

(= 23. December), auf den er auch seine Kommissarien zu schicken vorhabe, anzusetzen; hier sollten auch etliche Personen von den Herrn, Prälaten, der Ritterschaft, Mannschaft und den Städten mit Verleihung von Vollmacht verordnet werden, auf dass sie auf den nächstkünftigen Heiligen Dreikönigstag (= 6. Januar 1530) zu Glatz, oder, wo er (der König) ihnen die Malstatt auf diesem Landtage Luciae bestimmen würde, mit gegebner Vollmacht erscheinen könnten; in gleicher Weise habe er (der König) auch alle seine Erblände zu einer gemeinen Versammlung beschickt. — Gegeben in seiner Stadt Linz, am xvij. Tag des Monats November, im xxviiiij^o, der Reiche des ungarischen im dritten und des böhmischen im vierten Jahre.

Papier. Deutsch. Abschrift. Zusammen mit noch drei andern Urkunden (von 1529. Juni 13. Linz; 1529. August 4. Linz und 1529. August 9. Linz) auf vier zusammengehefteten Papierbogen.

1530. März 5. Prag.

König Ferdinand befiehlt den Sechsstädten seines Markgrafentums Oberlausitz, dass sie auf den angesetzten Tag Sonnabend nach Verkündigung Maria der Jungfrauen (= 26. März) vor ihm gegen den Adel in der Oberlausitz erscheinen und seinen vormals endlichen Abschied noch mit allen ihren Privilegien und in Sonderheit mit dem gemeinen Privilegium des verstorbenen Kaisers Karl und andrer Versicherung hinter sich haben, in dem die Ordnung des Markgrafentums Oberlausitz allenthalben, auch wer darein gehörig, begriffen; dann sollten sie zu obenangesezter Zeit auf seinem Königlichen Schloss zu Prag den Königlichen Vorbescheid bei sich haben und bei Verlust der Sachen und aller ihrer verhaltenen Privilegien und Begnadigungen erscheinen und Erörterung erwarten. — Gegeben auf seinem Königlichen Schloss Prag, am fünften Tag des Monats März, Anno etc. im dreissigsten, der Reiche im vierten.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel. Eigne Unterschrift des Königs Ferdinand.

1530. April 16.

Die Ratmannen der Stadt Breslau melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin die Abfertigung von Klemens „Misen“, ihrem Diener, der die Strassen in acht haben und die Fuhrleute geleiten sollte, und bitten ihn auf sein Ersuchen mit Hülfe, Rat und Leuten zu helfen. — Gegeben am sechszehnten Tag des Monats Aprilis, Anno MDxxx^o.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1530. Mai 11.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Kamenz bitten die Geschickten der Stadt Budissin auf jetzt zu Buxberg (zum Buxberge)